

Stellungnahme

- Zur Förderrichtlinie für Beihilfen für strom- und handelsintensive Unternehmen zur Strompreisentlastung (Industriestrompreis) für die Abrechnungsjahre 2026 bis 2028

23.01.2026

Der Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) ermöglicht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Abschnitt 4.5, strom- und handelsintensiven Unternehmen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren Strompreisentlastungen in Form eines Industriestrompreises zu gewähren. Auf dieser Grundlage hat der Koalitionsausschuss am 13. November 2025 beschlossen, einen Industriestrompreis für die Jahre 2026 bis 2028 einzuführen, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nunmehr national umsetzen möchte. Die Feuerverzinkungsindustrie ist als Branche gemäß NACE-Code 2561 grundsätzlich beihilfefähig. Allerdings befindet sie sich derzeit noch am Anfang der Transformation von gasbasierter Prozessenergie hin zur Elektrifizierung, sodass durch den Industriestrompreis kein zusätzlicher Transformationsanreiz geschaffen wird.

Notwendige Schritte

- **Dekarbonisierungsstrompreis einführen: Einführung eines ergänzenden Dekarbonisierungsstrompreises, der Unternehmen gezielt beim Umstieg von fossiler Prozesswärme auf strombasierte Anwendungen unterstützt und die laufenden Mehrkosten (OPEX) der Elektrifizierung wirtschaftlich abfedert, um frühzeitige Transformationsentscheidungen zu ermöglichen.**
- **Nachjustierung der Förderrichtlinie durch eine verlässlichere Ausgestaltung der Mittelbereitstellung, die Öffnung der Nutzung von anderen Förderprogrammen für Gegenleistungen sowie eine Verlängerung der Geltungsdauer über drei Jahre hinaus, um echte Transformationsanreize zu schaffen.**

Hintergrund

Die Feuerverzinkungsindustrie ist als Branche gemäß NACE-Code 2561 „Oberflächenveredelungen und Wärmebehandlung“ grundsätzlich beihilfefähig und erfüllt damit die Voraussetzungen für den Industriestrompreis. Gleichwohl entfaltet der Industriestrompreis für die Feuerverzinkungsindustrie derzeit keine Wirkung, da Erdgas aktuell der primäre Energieträger der Branche ist und Strom bislang nur eine untergeordnete Rolle in den Produktionsprozessen spielt. Zudem handelt es sich beim Industriestrompreis nicht um ein Instrument zur strukturellen Entlastung der Energiepreise, sondern um eine zeitlich begrenzte Kostenstütze für stromintensive Unternehmen.

Der von der Europäischen Kommission vorgegebene Rechtsrahmen des CISAF verfolgt neben dem Wettbewerbsschutz ausdrücklich auch das Ziel der weiteren Dekarbonisierung. Für Branchen wie die Feuerverzinkungsindustrie, die ihre Prozesswärme noch überwiegend fossil erzeugen, greift die derzeitige Ausgestaltung des Industriestrompreises jedoch zu kurz. Sie erfasst vor allem Unternehmen mit bereits hohem Strombedarf, während Branchen mit noch gasbasierten Prozessen faktisch ausgeschlossen bleiben. Damit wird das Potenzial verpasst, die Elektrifizierung dieser Prozesse gezielt anzureizen. Ohne eine zusätzliche Förderung der laufenden Betriebskosten (OPEX) ist die Umstellung von fossiler Prozesswärme auf elektrische Lösungen in vielen Fällen wirtschaftlich nicht darstellbar.

Vor diesem Hintergrund fordert die Feuerverzinkungsindustrie ergänzend die Einführung eines Dekarbonisierungsstrompreises, der gezielt Unternehmen unterstützt, die sich auf dem Weg von fossilen zu elektrischen Prozessen befinden. Ein solches Instrument würde es ermöglichen, die Elektrifizierung der Prozesswärme wirtschaftlich abzusichern, frühzeitige Transformationsentscheidungen zu unterstützen und einen wirksamen Beitrag zum Standortschutz sowie zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



Verbesserungsvorschläge Förderrichtlinie:

Zu Kapitel 2 – Grundlage der Förderung

Die vollständige Abhängigkeit der Beihilfegewährung von der jährlichen Verfügbarkeit von Finanzmitteln sowie die Möglichkeit einer nachträglichen, pauschalen Kürzung aller Beihilfen führen zu erheblicher Planungsunsicherheit für die Unternehmen der Feuerverzinkungsindustrie. Für eine mittelständisch geprägte Branche, die langfristige Investitionsentscheidungen treffen muss, ist eine verlässlichere und transparentere Ausgestaltung der Mittelbereitstellung erforderlich.

Zu Kapitel 4.1 – Beitrag zur Dekarbonisierung (Gegenleistungen)

Die Ausgestaltung der Gegenleistungen berücksichtigt die Ausgangslage der Feuerverzinkungsindustrie nur unzureichend. Die Branche nutzt derzeit Erdgas als primären Energieträger und befindet sich erst am Anfang des Umstellungsprozesses auf strombasierte Anwendungen. Der vollständige Ausschluss der Nutzung von anderen Förderprogrammen für die Gegenleistungen erschwert Investitionen zusätzlich und sollte überprüft werden. Der Industriestrompreis ist kein Instrument zur Dekarbonisierung, sondern zur Kostenentlastung.

Zu Kapitel 7 – Geltungsdauer

Der vorgesehene Förderzeitraum von maximal drei Jahren ist für die Feuerverzinkungsindustrie zu kurz bemessen. Die Umstellung von gasbasierten Prozessen auf strombasierte Anwendungen ist zeitintensiv und erfordert schrittweise Investitionen. Zusätzlich wird der Prozess durch die langen Wartezeiten für Netzanschlüsse verlängert. Erst nach dieser Umstellung können Unternehmen in relevantem Umfang von einem Industriestrompreis profitieren. Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist daher notwendig, um die praktische Wirksamkeit des Instruments für die Branche sicherzustellen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



Branchenspezifische Vorschläge zu Gegenleistungen

1. Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien

Maßnahme:

Installation von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern zur Eigenstromerzeugung.

Begründung:

Eigenstromerzeugung reduziert den Strombezug aus dem Netz und senkt Lastspitzen. Speicher tragen zur Entlastung der Netzinfrastruktur bei und verbessern die Integration erneuerbarer Energien in industrielle Prozesse.

2. Energieeffizienzmaßnahmen

Maßnahme:

Optimierung der Wärmeversorgung durch Abwärmenutzung und den Einsatz von Wärmepumpen sowie Modernisierung stromintensiver Querschnittstechnologien (z. B. Druckluft- und Lüftungstechnik).

Begründung:

Diese Maßnahmen erhöhen die Effizienz der Wärmebereitstellung, ersetzen fossile Energieträger und senken den Gesamtenergiebedarf in der Feuerverzinkungsindustrie.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com



3. Elektrifizierung von Prozessen

Maßnahme:

Umstellung der Verzinkungsöfen von Gas auf Strom oder Hybridbetrieb sowie Umstellung von Trockenöfen auf Abwärmenutzung mit elektrischer Beheizung.

Begründung:

Elektrische und hybride Systeme ermöglichen eine emissionsärmere und effizientere Bereitstellung von Prozesswärme und stellen einen zentralen Transformationsschritt für die Feuerverzinkungsindustrie dar.

4. Elektrifizierung der Logistik

Maßnahme:

Einsatz von Elektro-Gabelstaplern sowie perspektivisch Elektro-Lkw.

Begründung:

Die Elektrifizierung der Logistik reduziert den Verbrauch fossiler Energieträger, senkt betriebliche Emissionen und unterstützt langfristig eine netzdienliche Integration elektrischer Anwendungen.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275
tobias.schaefer@feuerverzinken.com

